

Anlage 7: Transport diagnostischer Proben der Risikogruppe 3 und 4 (Straße)

Beim Transport diagnostischer Proben der Risikogruppe 4 (Erreger von virusbedingtem hämorrhagischen Fieber) sind die besonderen Anforderungen zur Beförderung von Gefahrgütern der Klasse 6.2 zu beachten. Diese sollten aber grundsätzlich auch beim Transport diagnostischer Proben der Risikogruppe 3 (Pest, Affenpocken) eingehalten werden.

Bei der Gewinnung entsprechender Proben sollte geeignete Schutzkleidung getragen werden

Verpackung

Es müssen bauartgeprüfte UN-Gefahrgutverpackungen verwendet werden, die mit dem Vermerk „Vorsicht Infektiös“ und „Medizinisches Untersuchungsgut“ zu kennzeichnen sind. Zudem sind spezielle Beförderungspapiere (ADR - Gefahrgüterklärung und Unfallmerkblatt der Klasse 6.2) auszufüllen.

Diese Versandverpackungen müssen beinhalten:

- Flüssigkeitsdichte Probenröhrchen (Primärcontainment, z.B. Monovette). Diese müssen in ausreichend absorbierendes Material (z.B. Zellstoff) eingewickelt werden.
- Flüssigkeitsdichtes Schutzgefäß (Sekundärcontainment)
Dieses sollte Infoschreiben mit Angabe zu Art und Menge des Inhalts enthalten und die Aufkleber „Medizinisches Untersuchungsgut – Vorsicht infektiös!“ sowie ein Aufkleber mit Zieladresse und Absender, aufweisen
- Umverpackung:
Bauartgeprüfte Versandverpackung mit Kennzeichnung gemäß europäischem Übereinkommen (UN-Verpackung), die außen die Aufkleber „Medizinisches Untersuchungsgut – Vorsicht infektiös!“ sowie ein Aufkleber mit Zieladresse und Absender aufweisen.

Derartige baustoffgeprüfte Behälter können beispielsweise bezogen werden bei

Firma

Tel.:

Entsprechende Verpackungen können bei Bedarf vom Kompetenzzentrum NRW zur Verfügung gestellt werden.

